

Niederschrift Nr. 2

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hemme
am Mittwoch, 21. November 2018, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend sind:

Herr Hans Peter Witt als Vorsitzender
Herr Matthias Frauen
Herr Jan-Hendrik Schumacher
Herr Karsten Zühl
Frau Sandra Lange
Frau Kayen Witthohn
Herr Kai Olausson
Herr Hauke-Johannes Boyens
Herr Dr. George Fedosejevs

Als Gäste anwesend:

Herr Büsing, Presse
Frau Beckmann
3 Einwohner/-innen

Von der Verwaltung:

Frau Mira Eggers, Auszubildende und
Herr Florian Gude als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

17. Beteiligung der Gemeinde Hemme am Gesundheitszentrum Lunden zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Der nachfolgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 vom 18.06.2018
3. Mitteilungen
4. Genehmigung der Gemeindewahl vom 06. Mai 2018
5. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019; Bildung eines Wahlvorstandes
6. Abschluss eines Vertrages mit der Kirchengemeinde
7. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern
8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2017 bis 31.12.2017

9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.07.2018
10. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017
11. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2022
12. Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Hemme
13. Ersatzbeschaffung einer Heizungsanlage für das Feuerwehrgerätehaus
14. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses
15. Straßen- und Wegeangelegenheiten
16. Zuschüsse an Vereine und Verbände
17. Beteiligung der Gemeinde Hemme am Gesundheitszentrum Lunden
18. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner beschwert sich über den Postbus, der nicht korrekt fährt. Beschwerden beim Fahrer waren bisher erfolglos.

Ein weiterer Einwohner bittet um Beteiligung und Teilhabe der Bürger in Sachen Windenergie in der Gemeinde. Die Gemeindevertretung schildert die derzeitige Lage der Gemeinde in der Windplanung.

Er spricht außerdem die zuletzt gebaute Windkraftanlage im Gohweg an. Die Gemeinde hat sich bemüht, sich gegen die Errichtung der Windanlage zu wehren und hat das gemeindliche Einvernehmen versagt. Der Kreis Dithmarschen hat mit einem Verwaltungsakt das gemeindliche Einvernehmen ersetzt, wodurch der Bau sofort vollzogen werden durfte. Ein Klageverfahren ist angestrebt. Mit einem Urteil aus dem Klageverfahren ist frühestens 2020 zu rechnen.

Eine Einrichtung, die eine Gefahr durch Vereisung verhindern soll, wurde nachgerüstet, da die Rotorblätter über den Weg ragen.

Es wird sich über den Glasfaserausbau erkundigt. Der Bürgermeister gibt Auskunft zur Umsetzung.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 vom 18.06.2018

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 1 vom 18.06.2018 wird genehmigt. Es gibt keine Einwände.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Alle anfallenden Arbeiten wurden von den Gemeindearbeitern erledigt.

Der Bürgermeister berichtet über die Planung zur Sanierung der Landesstraße. Der erste Abschnitt zwischen Rehm-Flehde-Bargen und Hemme ist für 2019 geplant. Der zweite Abschnitt, die Ortsdurchfahrt Hemme, wird 2020 saniert.

Es wurden in der Gemeinde wieder Narzissen gepflanzt.

Außerdem stellte die zur heutigen Sitzung eingeladene Frau Beckmann die neue Homepage der Gemeinde Hemme vor. Die Homepage befindet sich noch im Aufbau. Es wurden Menüpunkte der Homepage besprochen und Vorschläge gesammelt.

TOP 4. Genehmigung der Gemeindewahl vom 06. Mai 2018

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Prüfung der Wahlunterlagen der Gemeindewahl am 06. Mai 2018 der Gemeinde Hemme fand am 21.11.2018 statt.

Die vom Wahlleiter des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider überlassenen Wahlunterlagen wurden von den nachstehend aufgeführten Ausschussmitgliedern geprüft:

1. Dr. George Fedosejevs
2. Karsten Zühl
3. Sandra Lange

Über Einsprüche nach § 38 GKWG war nicht zu verhandeln.
Sonstige Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erklärt nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 für gültig und bestätigt das vom Gemeindewahlleiter bekannt gegebene endgültige Ergebnis.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019; Bildung eines Wahlvorstandes

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung festgelegt, dass die Wahl am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfindet. Der Wahltag wurde im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 34 vom 10.10.2018 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

- | | |
|--------------------------------------|------------------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Hans Peter Witt |
| 2. stellv. Wahlvorsteher: | Matthias Frauen |
| 3. Beisitzer/Schriftführer: | Heiko Boyens |
| 4. Beisitzer /stellv. Schriftführer: | Karsten Zühl |
| 5. Beisitzer: | Kai Olausson |
| 6. Beisitzer: | Jan-Hendrik Schumacher |
| 7. Beisitzer: | Hauke Boyens |
| 8. Beisitzer: | Kevin Reusch |
| 9. Beisitzer: | Ralf Erp |
| 10. Beisitzerin: | Ilona Schafflik |
| 11. Beisitze/in: | Karin Frauen |

Wahllokal: Dorfladen Hemme

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Abschluss eines Vertrages mit der Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde Hemme hat mit dem Rentamt des Kirchenkreises Dithmarschen einen Vertragsentwurf über die Bezuschussung des jährlichen Defizits und die laufende Unterhaltung des Friedhofs Hemme erarbeitet. Die Vertragsinhalte wurden zuletzt am 21.08.2018 ausführlich beraten.

Eine Finanzierung der vertraglichen laufenden Kosten i. H. v. max. 8.500 € / Jahr soll nach Finanzkraft aufgeteilt werden. Diese wird jährlich neu berechnet und liegt 2018

für Hemme bei 1.304.581 € dies entspricht 89,14 % bzw. 7.576,90 €

für Karolinenkoog bei 158.991 € dies entspricht 10,86 % bzw. 923,10 €

Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen und bauliche Unterhaltungskosten sind bei den Kommunen zu beantragen. Es ist hierzu vereinbart, dass eine gemeindliche Kostenbeteiligung insgesamt 50 % nicht überschreitet

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den u. a. Vertrag abzuschließen. Jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindevertretung Karolinenkoog einen gleichlautenden Beschluss fasst.

Die Finanzierungsverteilung zwischen den Gemeinden Hemme und Karolinenkoog soll nach Finanzkraft erfolgen.

Folgende zwei Vertreter/innen werden in den Friedhofsbeirat entsandt:

1. Matthias Frauen.
2. Sandra Lange

Stellvertreter werden nicht gewählt.

Stimmenverhältnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme , 2 Enthaltungen

TOP 7. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht. Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

Einrichtungsart	Plätze	Förderung	65 % Gemein- den	35 % Eltern
Kindertagesstätten	478	507.945,14 €	330.164,34 €	177.780,80 €
Spielstuben	36	11.476,58 €	7.459,78 €	4.016,80 €

Die vorgenannten Betreuungsplatzzahlen stellen eine Momentaufnahme dar!

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagenmittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

→ die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch

→ den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

Praktische Umsetzung:

1. Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam.
2. Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTaGeld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

Beschluss:

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten
35 % zur Entlastung der Eltern.

Abweichend von den genehmigten Betreuungsplatzzahlen soll die Amtsverwaltung eine Verteilung nach den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen vornehmen. Hierbei hat der Hauptausschuss des Amtes mitzuwirken.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2017 bis 31.12.2017

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung €
111000.5291000 Gemeindeorgane Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen – Kosten für Ehrungen und Repräsentation Ansatz: 600 €	Mehraufwendungen durch Nachruf und Verabschiedung Verwaltungsmitarbeiter	878,30 €
Deckungskreis 5 Statistik und Wahlen Gesamtansatz Budget: 1.200 €	-Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeiten: Erforschungsgeld und Bewirtung der Landtagswahl -Geschäftsaufwendungen: höhere Kosten für die Bundestagswahl und die Briefwahl bei der Landtagswahl	209,01 €
126001.0700000 Gemeindewehren	Turbo-Spritze	370,65 €

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Ansatz: 0 €		
573005.5431006 Photovoltaik, Blockheizwerke Geschäftsaufwendungen – Rechtsanwalts- und Gerichtskosten Ansatz: 0 €	USt.-Erklärung	126,85 €
611001.5592000 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Ansatz: 500 €	Erstattungszinsen, Vorbuchauflösung	380,00 €
Gesamt:		1.964,81 €

Beschluss:

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.0791017 Gemeindewehren Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2017 Ansatz: 10.800 €	Schlagbohrschrauber-Set, Funkmeldeempfänger, Bekleidung, Helme	1.684,09 €
Deckungskreis 6 Gemeindewehren Gesamtansatz Budget: 20.300 €	-Unterhaltung: Sanierung Parkplatz -Bewirtschaftung: höhere Stromabschläge -Geschäftsaufwendungen: Mehraufwendungen durch Nachrufe	1.267,31 €
281000.5291000 Heimat- und sonst. Kulturpflege Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen -800 Jahre Gemeinde Hemme Ansatz: 12.000 €	Höhere Kosten für die Jubiläumsfeier	22.303,11 €
331001.5318002 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Jugend, Senioren, Sport Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	Höhere Kosten für Zuschüsse, Weiterleitung Einnahmen aus 800 Jahr-Feier	3.133,82 €

Ansatz: 2.000 €		
Deckungskreis 18 Sportplätze Gesamtansatz Budget: 7.300 €	-Unterhaltung: WC-Leckage und Verstopfung beseitigt -Geschäftsaufwendungen: Telefonkosten -Bewirtschaftung: höhere Wasserkosten	1.438,81 €
541001.0791017 Gemeindestraßen Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2017 Ansatz: 0 €	Rasenmäher	1.011,78 €
611001.5371000 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen Allg. Umlagen an das Land – Finanzausgleichsumlage Ansatz: 124.100 €	Finanzausgleichsumlage Land	4.210,00 €
611001.5372004 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen Finanzausgleichsumlage Kreis Ansatz: 124.100 €	Finanzausgleichsumlage Kreis	4.210,00 €
Gesamt:		39.258,92 €

Die Deckung der Mehraufwendungen/ -auszahlungen erfolgt durch die Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Renditen aus dem Bürgerwindpark Hemme und den Renditen der Aktien von der Netz AG, sowie durch weitere Minderaufwendungen nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushalts nach § 19 GemHVO-Doppik.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.07.2018

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten.
Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Deckungskreis 2 111000.5XXXXX Ansatz: 800,00 €	Gemeindeorgane <i>Neujahrsempfang, Gutscheine Umwelttag, Verabschiedung GV etc.</i>	246,51 €
531001.5431006 Ansatz: 0,00 €	Elektrizitätsversorgung Geschäftsaufwendungen- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten <i>KöStErkl. 2016</i>	213,25 €

551002.5271000 Ansatz: 100,00 €	Spielplätze Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen <i>Spielplatzprüfung 2018</i>	44,36 €
573005.5431006 Ansatz: 0,00 €	Photovoltaik, Blockheizwerke Geschäftsaufwendungen- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten <i>KöStErkl. 2016</i>	165,17 €
Gesamt:		669,29 €

Beschluss:

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement		
111007.0312000 Ansatz: 0,00 €	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten <i>Ablösebetrag/Kaufvertrag Dorfstr.90, Kostenrg. Eigentumsänderung, Notarkosten Kauf Grundstück mit Wohnhaus</i>	4.576,94 €
111007.0901000 Ansatz: 0,00 €	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau- Hochbaumaßnahmen <i>Honorar Abbruch Dorfstr. 90 und Abbruch Haus Dorfstr. 90</i>	20.651,74 €
126001.0800000 Ansatz: 0,00 €	Gemeindewehren Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Schiebleiter</i>	1.457,63 €
Gemeindestraßen		
541001.0440000 Ansatz: 0,00 €	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigung <i>Erf. u. Bewertung Straßenabläufe</i>	6.113,63 €
541001.0891018 Ansatz: 0,00 €	Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2018	1.349,29 €
611001.5592000 Ansatz: 500,00 €	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen <i>Sollstellung Erstattungszinsen</i>	1.092,00 €
Gesamt:		35.241,23 €

Die Deckung der Mehraufwendungen/ -auszahlungen erfolgt durch die liquiden Mittel der Gemeinde.

Stimmenverhältnis:

7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 10. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017

1. Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt.

Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Bürgermeister zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

Zuwendungen lt. vorliegender Liste

2. Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Zuwendungsgeber	Empfänger	Höhe	Zweck
	-keine-		

TOP 11. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2022

Haushaltssatzung der Gemeinde Hemme für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.2018 - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.376.500 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.375.300 EUR |
| | einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 1.200 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.282.600 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.333.000 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 19.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1,19 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 12. Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Hemme

Um die Bevölkerung vor Lärm zu schützen, hat der Gesetzgeber im Bundesimmissionsschutz geregelt, dass für bestimmte Bereiche sogenannte Aktionspläne aufzustellen sind. Für den Bereich der Gemeinde Hemme bezieht sich dies auf die Bundesstraße - Hemmerwurth. Mit diesem Aktionsplan soll erreicht werden, dass Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbesserung der Situation für die anliegenden – von Lärm belasteten Menschen – zu erreichen. Der im Jahr 2014 beschlossene Lärmaktionsplan ist überarbeitet worden und hinsichtlich der Anforderungen angepasst worden.

In der Sitzung führte die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes zu einer regen Diskussion in der Gemeindevertretung.

Im Laufe der Jahre sei die Straße „lauter“ geworden. Dies sei zumindest der Eindruck für die Gemeindevertreter/innen. Der Tourismusverkehr sorgt für eine höhere Belastung. Aber auch der Güterverkehr hat in den letzten Jahren zugenommen. Starker Wind von Ost und West sorgt ebenfalls für eine hohe Schallimmission.

Diese und weitere Kriterien sind zusätzlich im Lärmaktionsplan zu berücksichtigen. Es sollen deshalb aktuelle Messungen stattfinden, um die Einschätzungen hinsichtlich der genannten Kriterien mit Messwerten belegen zu können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Entwurf des Aktionsplanes gem. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetzes nicht zu. Es soll eine Überprüfung der Schallimmission erfolgen.

Ausführungen zum Beschluss:

Grundlage für die vorliegenden Daten sind Untersuchungsergebnisse, die seitens des zuständigen Ministeriums in Auftrag gegeben wurden.

Die seitens der Gemeinde beschlossene Überprüfung der Schallimmissionen ist auf eigene Kosten durchzuführen. Zu beachten ist jedoch dabei, dass entsprechende gutachterliche Aussagen bei der Aufstellung der Lärmaktionspläne unberücksichtigt bleiben.

Stimmenverhältnis:

6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

TOP 13. Ersatzbeschaffung einer Heizungsanlage für das Feuerwehrgerätehaus

Es wurden Messungen der Heizung durchgeführt und vom Schornsteinfeger festgestellt, dass die Heizung erneuert werden muss. Im Moment ist der Heizöltank noch voll und soll dieses Jahr noch aufgebraucht werden. Die Empfehlung ist eine Gasheizung, welche mit Außentank geplant ist, da diese bezogen auf die Energie eine höhere Effizienz und niedrigere Kosten hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ersatzbeschaffung einer Heizungsanlage für das Feuerwehrgerätehaus.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 14. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses

Für das Feuerwehrgerätehaus werden neue Duschen und Umkleiden für Männer und Frauen benötigt, da das Umziehen bei den Fahrzeugen nicht mehr erlaubt ist. Die fehlenden Räume würden von der Feuerwehrunfallkasse bei einer Prüfung bemängelt werden.

Siegbert Peters hat bereits einen Entwurf für den Umbau gezeichnet. Die Parkflächen sollen beim Umbau ebenfalls verändert werden und Wohnmobilstellplätze angelegt werden. Zurzeit können für den Umbau Fördermittel beantragt werden, hierfür muss eine vernünftige Planung im Voraus stattfinden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Planung für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses anzuschieben, um einen Förderantrag zu stellen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 15. Straßen- und Wegeangelegenheiten

Der Gohweg ist durch den Bau der Windkraftanlage stark beschädigt. Da dieser als Umgehung zur Dorfstraße genutzt wird, erfolgt erst nach der Sanierung der Dorfstraße eine Sanierung des Gohweges.

Im Gohweg sollen dann auch die Banketten verbessert werden. Die Landeigentümer werden dafür 20-30 cm Fläche abgeben und die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Verbesserung.

Im Sandweg müssen die Abläufe saniert werden, dafür sollen nun Angebote eingeholt werden.

In der Dorfstraße sind Unebenheiten durch Pflastersteine vorhanden. Laut dem Wasserverband können Absackungen an den betroffenen Stellen eintreten. Die Sanierung der Straße ist erst 2020 geplant, bis dahin würde die Straße so bleiben. Es soll eine Asphaltierung dieses Straßenabschnittes erfragt werden. Die 2000er Wasserrohre machen keine Probleme.

Auf Höhe der Dorfstraße 76 ist eine Bepflanzung angedacht. Diese wird bei einer Begehung noch einmal geprüft.

Die Hecke im Voßweg 1 ragt über die Hälfte des Bürgersteiges. Sie soll gekürzt werden.

Der Heider Bus lässt die Kinder nicht an der Bushaltestelle raus, sondern an einer sehr unübersichtlichen, gefährlichen Stelle. Es ist nicht geklärt, warum er dort anhält, das muss noch einmal abgeklärt werden.

TOP 16. Zuschüsse an Vereine und Verbände

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Zuschüsse an Vereine und Verbände wie in den Vorjahren auszus zahlen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Die Fußballsparte muss nach den Spielen zeitig die Spielberichte online stellen.

Der SV Hemme hat für monatlich 44,82 € brutto einen Telefon- und Internetanschluss bei der Telekom. Die Gutschrift von 120 € dafür sind aufgebraucht.

Beschluss:

Der SV Hemme erhält einen Zuschuss in voller Höhe, mit der Bitte, die Kosten für den Internetanschluss zu überprüfen.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 17. Beteiligung der Gemeinde Hemme am Gesundheitszentrum Lunden

Der Bürgermeister der Gemeinde Lunden hatte am 17. September seine Amtskolleginnen und Amtskollegen des Umlandes zu einem Gespräch eingeladen. Er berichtete über die Entwicklung der hausärztlichen Versorgung und welche Investitionen die Gemeinde Lunden plant. Vorgesehen ist, ein Gesundheitszentrum zu errichten, dass neben Hausarztpraxen weiter Dienstleister aus den Bereichen Gesundheit und Pflege beherbergen und als gemeinnützige GmbH betrieben werden soll.

Diese Gesellschaft wird in den ersten Jahren nicht kostendeckend arbeiten können. Insofern werden neben der investiven Belastung auch jährliche Defizite zu tragen sein. Um die Belastung der Gemeinde Lunden nicht überstrapazieren zu müssen, diente vorgenanntes Gespräch zur Klärung, ob die Umlandgemeinden sich eine Beteiligung an der Abdeckung des Defizits vorstellen könnten. Hintergrund ist, dass dieses Projekt der Daseinsvorsorge eben nicht nur ausschließlich für die Gemeinde Lunden, sondern für den gesamten Umlandbereich von entscheidender Bedeutung ist. Im Ergebnis wurde der Gemeinde gedankt für die langjährigen Bemühungen in dieser Sache. Die derzeitigen Rahmenbedingungen stellen sich äußerst positiv dar, so dass dieses Projekt sehr gute Chancen auf Realisierung hat. Von daher erklärten sich alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister grundsätzlich zu einer Beteiligung bereit. Dies müsste in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt werden (die von der jeder Gemeindevertretung noch zu beschließen wäre), in der Aussagen über die Dauer der Defizitabdeckung und Verteilerschlüssel Kernaussagen wären.

Nach einer "düsteren" Betrachtungsweise der Ärztegenossenschaft Nord eG. (die die Gesellschaft führen soll) wurden nur die 2 Hausarztpraxen betrachtet. Daraus ergaben sich für 2019 ein Verlust von rd. 143.000,- €, der sich bis 2028 mehr als halbieren würde.

Wenn weitere Mieter ins Gesundheitszentrum mit einziehen, was sehr wahrscheinlich ist, wird das Defizit geringer ausfallen. Nach Ausgang des Interessenbekundungsverfahrens ist damit auch zu rechnen. Zurzeit laufen die Gespräche mit den interessierten Mietern.

Hier ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass das Gesundheitszentrum in Büsum schon nach wenigen Jahren eine schwarze Null schrieb, also keine Defizite mehr erwirtschaftet und jetzt sogar schon erweitert wird.

Es sind nunmehr die Voten der Gemeindevertretungen einzuholen und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zu ermächtigen, Verhandlungen zu führen und einen Entwurf einer öffentlich - rechtlichen Vereinbarung zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der GV Karolinenkoog wurde bereits ein entsprechender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hemme begrüßt die Initiative der Gemeinde Lunden zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung. Sie ist grundsätzlich bereit, sich an der Defizitabdeckung der noch zu gründenden kommunalen Eigeneinrichtung „Gesundheitszentrum Lunden gGmbH“ zu beteiligen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Gemeinde Lunden und den übrigen sechs Umlandgemeinden einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über Finanzierungsmodalitäten

(Höhe der Abdeckung und Verteilerschlüssel) und Zeitraum auszuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 18. Eingaben und Anfragen

Der Mofa-Anhänger vom Gemeindearbeiter ist nicht mehr zulässig für die Straße, er soll einen neuen Anhänger mit angemessener Beleuchtung erhalten. Bisher fährt er für die Gemeinde Hemme auch schon viel mit seinem eigenen Anhänger.

Auf der Dorfstraße wird dauerhaft ein Anhänger geparkt. Der Bürgermeister spricht mit dem Eigentümer, der den Anhänger zukünftig woanders parken soll.

Der Bürgermeister besorgt noch die Tannenbäume, um diese in der Gemeinde aufzustellen.

Es soll in den Eingang des Dorfladens investiert und dieser saniert werden. Hierzu wird allgemeine Kritik an der Umsetzung der in den Niederschriften aufgenommenen Projekte geäußert. Viele der Projekte laufen nicht an und Maßnahmen werden angesetzt, aber nicht umgesetzt. Für die Maßnahme im Dorfladen sollen daher Angebote eingeholt werden.

Der Bürgermeister verkündet, dass ab dem kommenden Jahr pro Quartal eine Sitzung stattfinden wird.

Die Beleuchtung an der Bushaltestelle ist zu schlecht. Es soll ein Stromkabel dorthin gelegt werden, um eine bessere Beleuchtung zu schaffen.

Das Ehrenamt für die Feuerwehr muss interessanter gestaltet werden, dafür gibt es die Möglichkeit, Dienstausweise für die Mitglieder zu bekommen, mit welchen sie gewisse Vorteile haben. Es soll überlegt werden, in welcher Form man das Ehrenamt noch interessanter machen kann.

Bei dem Thema Mobilität der älteren Einwohner besteht die Frage, ob Bedarf bei den Einwohnern in Hemme an einer Lösung besteht. Hierfür werden Fahrer benötigt. Dieses soll auf der nächsten Gemeindevertreterversammlung im Februar wieder zur Sprache kommen.

Die Kirche stellt einmal im Jahr den Haushalt vor, dieses findet nach dem Gottesdienst am 02.12.18 statt.

Für die neuen Gemeindevertreter sind noch Tablets anzuschaffen.

(Witt)
Vorsitzender

(Gude)
Protokollführer

Verteiler: GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)